Anlage 8: Fachdienst Tiefbau, Baumkontrolle (Stelle Nr. 121)

Der Straßenbaulastträger trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Baumbestandes. Daraus ergibt sich, dass die fachliche Steuerung, Überwachung und Dokumentation der Baumkontrolle innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt werden muss.
Die Ansiedlung des Baumkontrolleurs in der Verwaltung schafft die notwendige Unabhängigkeit zwischen der Feststellung eines Handlungsbedarfs und der anschließenden Ausführung von Baumpflegemaßnahmen durch den Bauhof.
Wichtig ist hierbei, dass eine klare Trennung zwischen Baumkontrolle und Baumpflege besteht. Dadurch lassen sich mögliche Interessenkonflikte vermeiden und notwendige Maßnahmen unabhängig und objektiv beurteilen.
Gleichzeitig kann die Verwaltung die ausführenden Stellen, also sowohl externe Unternehmen als auch den Bauhof, unmittelbar kontrollieren, die Kosten im Blick behalten und die Entwicklung des kommunalen Baumbestandes langfristig begleiten und steuern.
Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen notwendig sind, welche Priorität sie haben und ob ein Baum erhalten werden kann oder gegebenenfalls gefällt werden muss, sollte bei der Stadtverwaltung liegen.
Ziel sollte daher eine unabhängige, fachlich qualifizierte und nachvollziehbare Baumkontrolle sein, die direkt in die Strukturen der Stadtverwaltung eingebunden ist.

Die Stelle des Baumkontrolleurs ist derzeit im Stellenplan des Wirtschaftsbetriebes verortet.
Diese sollte daher in die Kernverwaltung verschoben werden. Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht, da die Personalkosten dann bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben entfallen und die Erstattungskosten an den Bauhof um den Betrag geringer ausfallen.